

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abohnenpreis mit der tgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Kunst
seine der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Beigabe monatlich 80 Pf.
Durch die Post bezogen vierzehntgl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und
Österreich-Ungarn M. 6.—. Ersteinst 10 Pf. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 2465.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Gesetzliche: Zwingerstraße 21. Telefon 1769.
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Gesetze werden die gehaltenen Zeitungen mit 25 Pf. berechnet, bei beständiger
Lieferung wird Rabatt gewährt. Versandzeiten 20 Pf. Lieferate müssen
bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im
Zusammen zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 4.

Dresden, Donnerstag den 7. Januar 1909.

20. Jahrg.

Die Steuersysteme in England und Frankreich.

Die nächsten Monate des politischen Lebens in Deutschland werden im wesentlichen angefüllt sein von dem Kampf um die Steuern, nach denen die neuen Steuern aufgebracht werden sollen. Denn darum handelt es sich nicht mehr, ob das deutsche Volk jährlich Hunderte Millionen Mark Steuern mehr bezahlen soll oder nicht, das Defizit ist vorhanden, die Schulden sind gemacht, sondern vielmehr dreht sich der Kampf um die Frage, wie sie sollen die neuen Steuern aufgebracht werden. Die bestehenden Klassen sträuben sich, im Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeiten zu den Ausgaben herangezogen zu werden, die in ihrem Interesse gemacht werden sind. Die arbeitenden Klassen aber wehren sich mit Recht dagegen, dass die neuen Kosten wieder auf ihre Schultern gelegt werden sollen. Der Kampf um die neuen Steuersysteme ist also ein Klassenkampf, und je nach dem größeren oder geringeren Einfluss, den die einzelnen Klassen auf die Gesetzgebung ausüben können, wird die Steuerform gestaltet werden. In den Steuersystemen drückt sich deshalb auch der politische und allgemeine kulturelle Zustand eines Landes aus. Die ungerechtesten Steuern finden wir in den absolutistischen Staaten. Die Steuerplage war in der Ecke nicht die geringste der Ursachen, die zum Sturz des Absolutismus führten, und in dem absolutistischen Russland kommen 7,14 M. indirekt auf 1 M. direkte Steuern, während in dem demokratischen England, dessen Steuergesetzgebung die demokratische Grundlage des Staatswesens und den Einfluss der weniger bemannten Klassen deutlich erkennen lässt, das Verhältnis der indirekten Steuern zu den direkten nur wie 1,41 zu 1 ist. Schon aus dieser einfachen Tatsache ergibt sich, dass die Steuerverteilung eine gerechte wird, wenn das Volk einen entsprechenden Einfluss auf die Gestaltung der Steuersysteme hat.

Die Steuerverhältnisse in England und Frankreich werden am meisten zum Vergleich mit Deutschland herangezogen. Es ist deshalb von Wichtigkeit, die Steuersysteme in diesen beiden Ländern zu kennen.

Nach einer sehr interessanten Zusammenstellung der Steuersysteme aller Länder von dem Oberfinanzrat O. Schmitz hat England neben einigen unbedeutenden Eigentums- und Aufwandssteuern vier Hauptarten von direkten Steuern: 1. die allgemeine Vermögens- und Einkommenssteuer, deren Ertrag im Statistischen Jahrbuch 1908 mit 678,2 Millionen Mark angegeben war. Alle Einkommen bis zu 150 Pfund Sterling (8000 M.) sind zurzeit steuerfrei, bei Einkommen von 400 bis 500 Pfund sind die ersten 150 Pfund, von 500 bis 600 die ersten 120 und von 600 bis 700 Pfund die ersten 70 Pfund Sterling steuerfrei. Die Höhe der Steuer wird alljährlich festgestellt (jeweils vom Januar auf das Pfund Sterling), sie liegt nun also ganz nach dem Steuerbedarf einzurichten. 2. die Landsteuer. Diese ist eine Länderei- und Gebäudesteuer, abzöhrbar und deshalb in steter Veränderung begriffen. Ihr Ertrag für das Jahr 1908 wurde auf 14,2 Millionen Mark geschätzt. 3. die Gebäudesteuer, die im letzten Jahre 38,8 Millionen Mark einbrachte. Sie ist eine Art Mietsteuer, wird aber nur von Häusern über 20 Pfund Sterling Mietertrag erhoben, und da in England das Einfamilienhaus fast allgemein ist, wird von ihr nur $\frac{1}{2}$ aller Häuser betroffen. 4. die Erbschaftssteuer. Diese bringt rund 400 Millionen Mark jährlich ein (1908: 397,6 Millionen) und setzt sich aus drei Sondergruppen zusammen. Die indirekten Steuern kommen im englischen Steuersystem in Betracht die Sätze, die Verbrauchssteuern und die Verkehrssteuern. Die Sätze sind keine Schutzzölle, sondern reine Finanzsätze und waren im Jahre 1908 mit 985,7 Millionen Mark Ertrag im Statistischen Jahrbuch 1908 für 1 Dukat (8 Schilling) abgestuft, nur noch sieben zollpflichtige Gruppen von Gegenständen: Tabak und Tabakfabrikate, Tee, Kaffee, Cigarre und Kakao, Alkohol und alkoholhaltige Gegenstände, Zucker, Sacharin und zuckerhaltige Sachen, Wein, getrocknete Früchte und Bier. Außer Zucker werden notwendige Lebensmittel nicht verzollt. Der im Ersten Weltkrieg vorübergehend eingeführte Getreidezoll ist längst wieder aufgehoben. Von den Verbrauchssteuern handelt die Biersteuer im letzten Jahre 267,6 Millionen Mark und die Branntweinsteuer 361,2 Millionen Mark. Neben diesen großen Verbrauchssteuern sind noch die im Krieg eingeführten Konsumzuckersteuer (2,4 Mill.) und die Sacharinsteuern (276 000 M.) zu erwähnen. Zu den Abgaben wird in England auch die Eisenbahngüterabgabesteuer gezählt, die 7 Millionen Mark jährlich einbringt. Als Verkehrssteuern werden die Tempelabgaben bezeichnet, die im Jahre 1908 insgesamt mit 164,8 Millionen Mark im Statistischen Jahrbuch 1908 eingestellt waren und von Kreditinstituten, Eisenbahnen usw. als Wertpapier oder als Quittungssteuer erheben werden.

Entsprechend den kleinbäuerlichen und kleinbürgerschen Verhältnissen hat Frankreich noch sehr rückständige Steuersysteme. An direkten Steuern werden hier noch die genannten 4 bzw. 5 "alten" Steuern erhoben, die

Grundsteuer, die Personal-Mobiliensteuer, die Tür- und Fenstersteuer und die Gewerbe-(Patent-)steuer. Diese Steuern heißen die "alten" Steuern, weil sie noch aus der Zeit der Revolution und Napoleons I. stammen. So beruht die 76 Millionen Mark einbringende Grundsteuer auf den Gesetzen von 1790, 1807 und 1821. Sie ist natürlich öfters rebidert worden. Die Steuer beträgt gegenwärtig noch etwa 2 Prozent vom Bruttogehalt des Grundbesitzes, die unteren Quoten, bis 10 Franc, werden nicht erhoben. Die Personal-Mobiliensteuer bringt 84 Millionen Mark ein, sie besteht einmal aus einer Kapitalsteuer und einer Mobiliensteuer, welche nach dem Wertvortrag der zum Wohnen benutzten Häuser erhoben wird. Die Tür- und Fenstersteuer, die bald als eine Ergänzung der vorgenannten, bald als eine Ergänzung der Grundsteuer gilt, wird vom Eigentümer erhoben, der sie im Mietkreis auf den Mieter abwälzt. Sie bringt etwa 55 Millionen Mark jährlich ein. Die eigentümlichste Steuer Frankreichs ist die Gewerbe-(Patent-)steuer (Ertrag: 116,8 Millionen Mark), welche die Gewerbe nach äußeren Merkmale der Ertragsfähigkeit beliebt und im letzten Grade noch auf dem Gesetz vom 22. Oktober 1798 beruht. Sie trifft nicht nur die gewerblichen Unternehmen, sondern auch die sogenannten "liberalen" Berufe, wie Arzte, Rechtsanwälte usw. Eine 1872 eingeführte direkte Steuer ist ferner die Kapitalrentensteuer mit einem Ertrag von 74 Millionen Mark. Sobald hat Frankreich noch kleinere Steuergesetze, wie Bergwerkssteuer (8,3 Millionen), die Steuer von der toten Hand (10 Millionen), Wehrsteuer (2 Millionen), Dienststeuer (30 Millionen) und Zensussteuer die 20 Millionen Mark einbringt. Auch die Erbschaftssteuer, die im Jahre 1908 auf 192 Millionen Mark Ertrag veranschlagt war, gehört zu den direkten Steuern. So zahlreich wie die direkten sind in Frankreich auch die indirekten Steuern. Frankreich hat Schutzzölle und Finanzsätze, eine Salzsteuer, Getreidesteuer auf Mehl (60,8 Millionen), eine Branntweinsteuer (277,8 Millionen), eine Biersteuer (11,8 Millionen), Andersteuer (126 Millionen), ein Tabakmonopol (800 Millionen), Streichholzmonopol (31 Millionen), Pulver- und Salpetermonopol (15 Millionen), eine Börse- und Stempelsteuer (190 Millionen) und das sogenannte Enregistrement, eine Steuer, die auf Eintragung von Urkunden und Erklärungen über Eigentumswechsel in öffentliche Register beruht und im letzten Jahre auf 208,9 Millionen Mark Ertrag gebracht wurde.

Vor allem zeigt sich hieraus, dass jedenfalls England eine weit gerechte Steuerverteilung besitzt als Deutschland. In England zahlen die Arbeiter keine direkten Staatssteuern, Zölle oder Steuern auf notwendige Lebensmittel gibt es darüber nicht, die Steuern auf Genussmittel, auf Tabak, Tee, Kaffee, Wein, Bier und Branntwein sind die einzigen Steuern, die auch die Arbeiter treffen. Deshalb sind die indirekten Steuern Englands gar nicht mit denen Deutschlands zu vergleichen. Die bestehenden Klassen Englands werden aber ganz anders zu den Lasten des Landes herangezogen, als dies in Deutschland der Fall ist. Hieraus ist eben der große Einfluss der Arbeiter und Mittelschichten auf die Steuergesetzgebung deutlich zu erkennen.

Dagegen zeigen die Steuersysteme Frankreichs dieselbe geringe Entwicklung wie seine ganzen inneren wirtschaftlichen Verhältnisse. Frankreich ist ein sehr reiches und ungemein fruchtbares Land, mit stark kleinbäuerlichen und kleinbürgerschen Verhältnissen; die Einkommen sind wesentlich höher, die Lebensmittel viel billiger als in Deutschland. Die Entwicklung der Steuergesetzgebung bewegt sich in Frankreich im jüngsten Zeit aber auch immer mehr zu direkten Steuern hin, ganz entsprechend dem zunehmenden Einkauf der Arbeiter auf die Gesetzgebung. So wird Frankreich nun auch eine direkte Einkommenssteuer erhalten. In Deutschland aber sollen alle neuen Reichsteuern immer wieder nach indirekten Steuerarten erhoben, also auf die ärmeren Bevölkerung abgestuft werden. Und dies wird so lange dauern, als es den bestehenden Klassen gelingt, das Volk bei den Wahlen zu bestimmen — wie es bei der letzten Reichstagswahl der Fall war. Andererseits wird die Durchführung der neuen Steuerprojekte, die zu Biersteuern die Arbeiterklassen treffen und weite Erwerbskreise schwer schädigen, in hohem Maße dazu beitragen, die deutsche Bevölkerung über die verbrecherische Volksfeindlichkeit der jüngsten "nationalen" Reichstagsmehrheit gehörig aufzuladen!

Wilhelm II. und der Krieg in der Gegenwart.

Der Kaiser, dem vor einigen Wochen von der konserватiven Partei und dem Reichskonservativen größere Kürbelschaltung empfohlen worden war, beginnt schon wieder die öffentliche Meinung sehr lebhaft zu beschäftigen. Am 2. Januar hat er, wie schon gemeldet wurde, im Kreise seiner Generale eine Rede gehalten, die sich in der Hauptsache mit rein militärischen Fragen beschäftigte, aber auch politische Ansichten enthielt. Der Kaiser sprach über die Krise des vorläufigen Regiments, versicherte, dass er immer seinem Lande zu dienen geglaubt und appellierte an das Vertrauen der Armee. Dann gab er, einem der hervorragendsten Soldaten der deutschen Armee das Wort, indem er einen langen Artikel

verfasst, den der ehemalige Chef des Generalstabes, Graf Schlieffen, in der neuesten Nummer der Deutschen Revue anonym veröffentlichte und der die Überschrift trägt: "Der Krieg in der Gegenwart".

Mit diesem Artikel, der sich vom militärischen Standpunkt aus mit Fragen der auswärtigen wie der inneren Politik befasst, erklärte sich der Kaiser einverstanden. Als er gesetzt hatte, wieselte sich der bereits erwähnte merkwürdige Vorgang ab. Der ranghöchste General, Herr v. Hahn, trat vor und versicherte den hohen Redner des unveränderten Vertrauens und der unwandelbaren Treue der Armee.

Von konservativer und offizieller Seite wird sicher gelagt werden, der Kaiser habe die ihm vorgezeichneten Schranken der Jurisdiktion nicht überschritten, es handle sich um einen rein militärischen Vorgang, der Verkehr des obersten Kriegsherrn mit seinen Generälen unterliege nicht der öffentlichen Kontrolle. Das steht sich hören, wenn sich die illustre Versammlung vom 2. Januar darauf beschäftigt hätte, rein militärische Fragen zu erörtern. Das war aber, wie gesagt, keineswegs der Fall. Wenn der Kaiser mit seinen Generälen eine Verhandlung sucht über Fragen derart, welche Stellung Deutschland unter den Mächten Europas einnimmt, und was die eigentliche Bedeutung der Verbündetmachung im Daily Telegraph gewesen sei, so ist das zweifellos ein hochpolitischer Vorgang, dessen Befreiung in die Öffentlichkeit gehört, und für den in einem wirklichen Verfassungssinne die Regierung die volle Verantwortung tragen würde. Wenn nun gar der Kaiser für seine Ausführungen den bewundernden Beifall seiner Generäle erntet, und in aller Geschwindigkeit eine solenne Vereidigungskundgebung veranstaltet wird, so braucht nicht erst ausführlich ausgemalt werden, welche politisch schwindelerregenden Folgen ein solcher Vorgang haben kann. Ein Monarch, der der Übergang lebt, dass sein Kurs der allein richtig ist, und der sich des Vertrauens der Armee, vertreten durch ihre Führer, unbedingt sicher fühlt wird gewisst sein, die Macht der öffentlichen Meinung, der Volksvertretung, und schon gar des Reichstags, den er nach Belieben davonjagen kann, recht gering einzuschätzen. Es fehlt in der Geschichte nicht an Beispiele, dass eine Praktikanerpolitik den Völkern zu schwerem Unheil gerichtet und zu mancher schweren Katastrophe geführt hat.

Zunächst ist der Artikel des Generalobersten Grafen Schlieffen, der bis dahin ein wenig beachtetes anonymes Dokument geführt hat, in den Mittelpunkt des politischen Interesses gerückt. Dieser Artikel, der den Kaiser voller Beifall findet, schildert die Lage Deutschlands als höchst bedrohlich, er sieht das Reich rings von Feinden, sogar "unterböhmischen Feinden" umgeben. Deutschland und Österreich sind heute auf allen Seiten von einem Feindschaftsrückhalt umringt". So die Feinde sind auch trotz der gegenteiligen Bewertungen Blücher und Isowitsch, Ruhland und gesellt, dass sich jetzt auch noch "derjenigen Macht in die Arme wirft, die ihm am meisten schaden kann" (England) und Italien, dass "die Fremden verdrängen will" (Österreich). Die Gefahr, dass sich alle diese Mächte zu einem gemeinschaftlichen Angriff auf Deutschland und seinen einzigen Bundesgenossen vereinigen könnten, erscheint dem Grafen Schlieffen und mit ihm Wilhelm II. "riesengroß", und durch die Vorgänge auf dem Balkan sei für "die Feinde ringsum" die Lage nur noch günstiger geworden. Trotzdem sei es "durchaus zweckhaft", ob die "Koalition" (Frankreich, England, Russland, Italien, Türkei, Serbien, Montenegro) in bewaffneten Taten übergehen werde; denn ihre Stellung sei so vorteilhaft, dass sie "allein durch ihr Vorhandensein eine beständige Drohung bilde", und außerdem siehe "dem gewaltigen Vormarsch" die "bange Frage" entgegen, ob sie dann auch die anderen Verbündeten zur rechten Zeit einfinden werden.

Diesen höchst undiplomatischen Ausführungen folgt dann eine kleine Anwendung auf die innere Politik. Die Reichsväter, denen nur der rechte Mut fehlt, suchen die beiden Verbündeten Staaten durch inneren Kriegspakt zu schwächen, und so wird der österreichische Nationalitätenhader groteskerweise auf ausländische Umtriebe zurückgeführt. Dann aber heißt es wörtlich: Wie in Deutschland der gleiche Wed mit einem kurzen Zeitungsartikel, mit hinterlistig zusammengestellten verjährteten Anklagen zu erreichen ist, hat sich erst kürzlich gezeigt.

Der Generaloberst Graf Schlieffen ist also der Meinung, dass Wilhelm II. in der Daily-Telegraph-Affäre als Schachfigur einer Deutschland feindlichen Intrige verwendet worden ist, und dass dann alle, die den Kaiser deshalb mit "hinterlistig zusammengestellten und verjährteten Anklagen" angreifen, gleichfalls dem Interesse der feindlichen Koalition gedient hätten.

Und der Kaiser liest diesen Artikel vor und lobt ihn! Würde die Regierung Blücher die zurzeit keine neue Affäre brauchen kann, nicht geheim, aber darum de facto wichtige Gegenmaßregeln ergreifen, so ständen wir morgen schon vor einer neuen. Am besten kommt noch Frankreich fort. England aber, dessen König Anfang Februar in Berlin erwartet wird, spielt in dem Artikel Schlieffens eine höchst schändliche Rolle. Ruhland und Italien haben allen Grund, sich gegen eine Darstellung zu wenden, die sie ohne weiteres zu den Feinden Deutschlands wirkt. Und schließlich hätten die deutschen Preise und der deutsche Reichstag wohl auch ein Recht, sich gegen den Vorwurf der Hinterlist, der gegen sie erhoben wird, in einigen deutlichen Worten zu verteidigen.

Der Kaiser hat übersehen, dass es zwecklos ist, ob ein General o. D. einen anonymen Artikel schreibt, oder ob er selbst

* Die Steuersysteme des Russlandes, Göschensche Verlagsbuchhandlung, Leipzig.